

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betreuungsrechtsreform 2023 - Muster für das FamR und ErbR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.02.2023 - 10.02.2023

Gestaltungen zum Vermögenserhalt in der Familie, insbesondere gesellschaftsrechtlich

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.04.2023 - 20.04.2023

Handelsrecht: Anpassung des Vertragsrechts für Lieferungen im B-2-B-Geschäft

ARBER-Seminare GmbH, Bad Rappenau; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.06.2023 - 21.06.2023

Das neue Personengesellschaftsrecht zum 01.01.2024

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 23.10.2023 - 23.10.2023

GmbH Rundschau 2023 Heft 17

FAO-Campus; 1 Stunde; 27.10.2023 - 27.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Küdermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Jörg Friedmann

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jagdrechtstag

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 15 Stunden; 06.11.2023 - 10.11.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. April 2024